

Mitteilungen aus Angelburg

1. Amtliche Bekanntmachung

1.1 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Angelburg für das Haushaltsjahr 2024

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Angelburg am **25. Januar 2024** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.032.220 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.287.777 EUR
mit einem Saldo von	- 255.557 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	400 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	400 EUR

mit einem Fehlbetrag von	-255.157 EUR,
--------------------------	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	36.178 EUR
--	------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	336.650 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	804.150 EUR
mit einem Saldo von	-467.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	467.500 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	335.000 EUR
mit einem Saldo von	132.500 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-298.822 EUR
--	--------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **467.500,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **31.314,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **250.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 v. H.
2. Gewerbesteuer auf		400 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Erheblichkeit für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO wird festgesetzt für Beträge von mehr als **7.000,00 €**.

§ 9

Angelburg, den 26.01.2024

Der Gemeindevorstand

gez. Jörg Schwarz
-Bürgermeister-

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 97a Ziffer 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) -Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2024 in der Planung (§ 92 Absatz 5 Ziffer 2 HGO), § 97a Ziffer 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 103 Absatz 2 HGO, § 97a Ziffer 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) j. V. mit § 102 Absatz 4 HGO und § 97a Ziffer 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 105 Absatz 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Satzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

A)

Gemäß § 97a Ziffer 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) genehmige ich der Gemeinde Angelburg eine Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2024 in der Planung (§92 Absatz 5 Ziffer 2 HGO).

B)

Gemäß § 97a Ziffer 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 103 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Angelburg festgesetzten Kredite in Höhe von

467.500 Euro

(i.W.: Vierhundsiebenundsechzigtausendfünfhundert Euro)

C)

Gemäß §97a Ziffer 3 HGO i. V. mit § 102 Abs.4 HGO genehmige ich die in §3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Angelburg festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

31.314 Euro

(i.W.: Einunddreißigtausenddreihundertvierzehn)

D)

Gemäß § 97a Ziffer 5 HGO in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Angelburg festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

250.000 Euro

(i.W.: Zweihundertfünfzigtausend Euro)

Marburg, den 18. März 2024

**Die Landrat des Kreises Marburg-Biedenkopf
Jens Womelsdorf
Landrat**

Die Haushaltssatzung 2024 liegt zur Einsichtnahme vom 13. Mai bis einschl. 23. Mai 2024 in den Räumen der Gemeindeverwaltung Angelburg, Rathaus Gönnern, Bahnhofstraße 1, Zimmer 1, während der Dienststunden

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Angelburg, den 03.05.2024

**Der Gemeindevorstand
gez. Schwarz, Bürgermeister**